



Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung – Konzepte, Verfahren, Umsetzungschancen¹

1. Einleitung

Das Thema „Sozialraumorientierung“ – und damit auch die sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung – steht gegenwärtig in der Jugendhilfe hoch im Kurs. Dabei ist das Konzept des Sozialraumbezuges in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik wahrlich keine neue Idee². Schon in den Anfängen der organisierten Sozialarbeit (Armenfürsorge) im 19. Jahrhundert war die Orientierung am Quartier, den Lebensräumen und Wohnorten der Armen, Unterprivilegierten bzw. proletarisierten Schichten der Bevölkerung sinnstiftend und ausschlaggebend. Der Blick war schon damals immer auch gerichtet auf die zerstörerischen und verführerischen Einflüsse des Milieus, auf die fatalen Wirkungen von Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Kinderarbeit, beeinträchtigenden und gesundheitsschädlichen Wohnverhältnisse, Kriminalität und Prostitution. Folgerichtig wurde beim „Elberfelder System“ die Stadt „in viele kleine Quartiere eingeteilt, denen jeweils ein ehrenamtlich tätiger Bürger als Armenpflege vorstand“ (MÜLLER 1985, S. 18). „Sozialräumliche Kundigkeit“ (BÖHNISCH) war eine wichtige und wesentliche Voraussetzung wirksamer Armenpflege und Kinder- und Jugendfürsorge. Und nicht ohne Grund ist bis heute im zentralen Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), früher der Familienfürsorge, die sozialräumliche Zuständigkeit – daher auch Bezirkssozialarbeit – ein wesentliches und strukturgebendes Organisationsprinzip.

Dennoch hat es in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik immer wieder auch wirkungsmächtige Gegenbewegungen gegeben, die das Konzept des im Sozialraum, im Quartier tätigen sozialpädagogischen Generalisten als Leitorientierung in Frage gestellt und ein anderes Berufsethos befördert haben. Insbesondere die Strömungen zur Therapeutisierung und Spezialisierung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik haben wesentlich mit dazu beigetragen, das Leitbild des sozialräumlichen Generalisten zu entwerfen und diesem das Ideal des auf spezifische Verhaltensstörungen methodisch ausgerichteten Professionellen entgegen zu stellen.

Parallel zu dieser personenzentrierten Sichtweise und den hierauf bezogenen Arbeits-

ansätzen erfolgten aber immer wieder auch Entwürfe, in deren Rahmen versucht wurde, die sozialräumliche Perspektive aufzuwerten und als Arbeitsprinzip zu verankern. Hierzu gehörten vor allem die Gemeinwesenarbeit und die Konzeption einer lebensweltorientierten Jugendhilfe.

Ursprünglich wurde der Ansatz der Gemeinwesenarbeit in den dreißiger Jahren zur Aktivierung ländlicher Regionen in den USA entwickelt und ist über die Niederlande in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren auch nach Deutschland gekommen. Der Ansatz Gemeinwesenarbeit enthielt (MÜLLER/ NIMMERMANN 1973; BOULET/ KRAUSS/ OELSCHLÄGEL 1980) bereits wichtige Ansatzpunkte und Handlungskonzepte, die sich auch in der heutigen sozialraumorientierten sozialen Arbeit wiederfinden. Hierzu gehören etwa Prinzipien und Zugangsweisen stadtteilorientierter Handlungsstrategien, die Betonung des Aktivierungs- anstelle des Betreuungsgedankens sowie das Anknüpfen an vorgefundene, sozialräumlich verankerte Netzwerkstrukturen und Selbsthilfefähigkeiten der Adressat/innen. Auch die erklärte Absicht, über politische Mobilisierungsstrategien zu einer Verbesserung der materiellen Situation der Bevölkerung in einem gegebenen Wohnquartier beizutragen und die infrastrukturelle Ausstattung zu verbessern, dadurch also die Einzelfallfixierung in der sozialen Arbeit zu überwinden, gehört zu den in den neueren Konzepten wieder aufgegriffenen Ansatzpunkten der Gemeinwesenarbeit.

Eine zweite theoretisch-konzeptionelle Begründungslinie der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe/Sozialarbeit geht zurück auf das vor allem von Hans Thiersch seit Ende der 70er Jahre entwickelte Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe (dazu im Überblick THIERSCH 1992). Seine fachliche Bedeutung und Wirksamkeit hat dieses Handlungskonzept vor allem dadurch erfahren, dass es zur Grundorientierung des 8. Jugendberichtes der Bundesregierung von 1990 wurde und dort im Kontext der sogenannten „Strukturmaximen“ der Jugendhilfe - Prävention, Regionalisierung, Alltagsnähe, Integration, Partizipation, Vernetzung und Einmischung – den Status einer wesentlichen Leitorientierung für konzeptionelle Begründungen und Weiterentwicklungen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erhielt. Eine lebensweltorientierte soziale Arbeit bezieht sich auf die Schnittstelle zwischen „objektiven“, gesellschaftlich vorgegebenen Strukturen und Entwicklungen sowie den subjektiven Deutungsmustern und Handlungsweisen der Handelnden selbst, ihren individuellen und gruppenspezifischen Bewältigungsmustern und den darin aufscheinenden Stärken und Schwächen.

¹ Dieses Referat basiert wesentlich auf der Expertise des Instituts für soziale Arbeit e.V.: Sozialraumorientierte Planung – Begründungen, Konzepte, Beispiele (Bearbeitet: Erwin Jordan, Peter Hansbauer, Joachim Merchel, Reinhold Schöne), Münster 2001. Dort finden sich auch weitere Erläuterungen, Literaturnachweise etc.

² Auch mit Bezug auf die Jugendhilfeplanung handelt es sich bei dem Sozialraumbezug eher um eine Wiederentdeckung (Renaissance) eines bereits erprobten Ansatzes als um eine aktuelle Neuentwicklung (vgl. BOURGETT u.a. 1978).

Für die soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie beiträgt zur Entwicklung sozialräumlicher Strukturen, die tragfähig und belastbar sind. Dadurch können Handlungsprobleme und Lebenskrisen im Vorfeld aufgefangen werden und im Bedarfsfalle stehen entsprechende Bewältigungsressourcen zur Verfügung. Soziale Arbeit bedeutet aber auch, dass Hilfe nie direkt und unvermittelt gegenüber Menschen durchgesetzt, sondern im Medium von Verhandlungen und Aushandlung realisiert werden muss.

2. Rolle und Auftrag einer sozialräumlichen Planung

2.1 Theoretische Annahmen

Ein wesentliches Ziel einer sowohl soziologisch als auch sozialpädagogisch abgeleiteten Planung sollte es sein, die sozialräumlichen Lebensbedingungen der Menschen – insbesondere die von Kindern, Jugendlichen und Familien – zu untersuchen und mit dazu beizutragen, dass die soziale Infrastruktur unter Berücksichtigung der bewohnerspezifischen Interessen und Bedürfnislagen bedarfsgerecht ausgebaut und qualifiziert werden kann.

Mit Blick auf faktische bzw. potenzielle Bedarfskonstellation kann dabei das folgende, empirisch gut unterlegte Analysekonzept hilfreich sein:

1. Unterschiedliche Lebenschancen und Lebensqualitäten werden in unserer Gesellschaft wesentlich immer noch durch vertikale Ungleichheiten bestimmt, die sich vor allem in den Dimensionen Einkommen, Stellung im Beruf, Bildung und Wohnen niederschlagen.
2. Diese vertikale Ungleichheit wird überlagert und z.T. verstärkt durch horizontale Disparitäten, hier vor allem die Geschlechtszugehörigkeit, ethnisch-kulturelle Diskriminierungen und lagebedingte (raumbezogene) Beschränkungen.
3. Zur Verschärfung vertikal und horizontal bedingter Ungleichheiten tragen räumliche Segregationen, d.h. die Entmischung der Bevölkerung – vor allem in den Metropolregionen – wesentlich bei. Raumbezogene Segregationen können dabei sowohl als Folge gesellschaftlicher Ungleichheiten entstehen (Verdrängungsprozesse) als auch als deren Verstärker angesehen werden.
4. Vertikale Ungleichheiten und lagebedingte Deprivationen sind von großer Bedeutung für die Lebensqualität von und in Familien und haben nachhaltigen Einfluss auf Ablauf und Inhalte der Sozialisations- bzw. Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen (z.B. Bildungspartizipation, Inte-

gration, Gesundheit, abweichendes Verhalten).

5. Daher können die genannten Aspekte als zentrale bedarfsauslösende Faktoren und Wirkungsgrößen für die Bestimmung jugendhilfespezifischer Handlungserfordernisse angesehen werden. Regionen, in denen sich vertikale und horizontale Ungleichheiten konzentrieren, überlagern und wechselseitig verstärken, sind daher zentral in den Blick der Kinder- und Jugendhilfe und der hierauf bezogenen Planung zu nehmen.

Nun können sich jugendhilfespezifische Bedarfsdefinitionen mit einer entsprechenden Allokation von Ressourcen nicht allein auf sozialstrukturelle Analysen stützen. Und so hat auch Ulrich BÜRGER (2001) zu Recht die Komplexität des Themas „Bedarf“ und „Bedarfsermittlung“ betont. Er weist darauf hin, dass neben den sozialstrukturellen Bedingungen und Entwicklungen, unter denen sich die Erziehung in Familien vollzieht, hier auch jugendamtsspezifische Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse, politisch-fiskalische Einflussnahmen auf die Arbeit der Jugendämter, Wechselwirkungen zwischen allgemeinen und zielgruppenspezifischen, präventiven und krisenbezogenen sowie ambulanten und stationären Angeboten und Leistungen, Veränderungen in den Rechtsgrundlagen für Jugendhilfeleistungen und demographische Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

Dennoch belegen vielfältige Erhebungen (vgl. AMES/ BÜRGER 1997; BÜRGER 1998 und 1999; JORDAN 1999, STANKAT 1999, POTHMANN 2001) den enormen und zentralen Einfluss sozialer Benachteiligungen auf die Aktivitäten der Jugendhilfe. So fand z.B. Ulrich Bürger, dass „ein erstaunlich starker Zusammenhang zwischen der Armutbelastung in den Bundesländern (operationalisiert über die Merkmale Quote der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Bevölkerungsdichte in den Ländern, Arbeitslosenquote, Quote der Ein-Eltern-Familien) und dem jeweiligen Heimunterbringungsbedarf dieser Länder“ (AMES/ BÜRGER 1997, S. 377) besteht.

Manfred Stankat und ich konnten (JORDAN 1999, S. 62 ff.) – bezogen auf das Land Schleswig-Holstein – einen hohen statistischen Zusammenhang zwischen dem Nettoaufwand pro Jugendhilfeeinwohner und den Arbeitslosenquoten ($r = 0,81$), der Quote der minderjährigen Sozialhilfeempfänger ($r = 0,92$) und der Bevölkerungsdichte ($r = 0,85$) aufzeigen.

Gelegentlich werden – dies muss an dieser Stelle fairerweise gesagt werden – auch Einwände gegen die hier unterstellten Zusammenhänge und ihre Wirkungslogik vorgetragen

Korrelationen	Arbeitslose	minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt	Einwohner je ha	Nettoaufwand pro Jugendeinwohner
Arbeitslose		0,91	0,71	0,81
minderjährige Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt	0,91		0,88	0,92
Einwohner je ha	0,71	0,88		0,85
Nettoaufwand pro Jugendeinwohner	0,81	0,92	0,85	

(vgl. z.B. PLUTO u.a. 1999, ADER/ SCHRAPPER 2000, S. 34f.). Diese kritischen Hinweise können aber – und sollen wohl auch nicht – das Modell „Ermittlung von Jugendhilfebedarfen auf der Basis von Sozialindikatoren“ grundsätzlich verwerfen. Denn die unterstellten und auch statistisch belegten Zusammenhänge zwischen Armutsindikatoren und Jugendhilfebedarf sind durch vielfältige theoretische Begründungen und praktische Erfahrungen belegt. Die kritischen Hinweise und Anmerkungen machen jedoch darauf aufmerksam, dass es einer sorgfältigen Datenerhebung und Indikatorenauswahl, einer genauen Kenntnis der Spezifika der Sozialräume (z.B. Nivellierungseffekte durch unterschiedlich zusammengesetzte Teilregionen), angemessener Analysemodelle und einer sensiblen Interpretation der Ergebnisse bedarf.

2.2 Lösungen (Verfahren)

Eine sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung ist in besonderer Weise geeignet, bei der Beantwortung der Fragen nach dem „WO“ – Wo konzentrieren sich vertikale und horizontale Disparitäten und entsprechende Jugendhilfebedarfe? –, dem „WAS“ – Was macht die Besonderheit dieser Sozialräume aus? – und dem „WIE“ – Wie können geeignete Problemlösungen und wirksame Angebote aussehen? – hilf-

Lösungsweg		
Fragestellung	Bezugsebene	Zugang/Ergebnis
Wo? (Region)	Sozialbezirk	Quantitative Daten zur Sozialstruktur – Sozialatlas
Was? (Profil)	Quartier	Qualitative Daten – Bewohner und Experten – Milieubeschreibung
Wie?	Zielgruppen	Betroffenen und Fachkräfte – Projektentwicklung

Jordan: Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung
Referat SPI 21.01.2002

reiche Unterstützung zu geben.

Konkret kann Planung hier ihren Beitrag leisten durch

- eine differenzierte Analyse der Regionen und ihrer Bevölkerung unter Bezug auf verfügbare sozialstatistische Informationen (Ermittlung von Indikatoren zur Analyse sozialer Lebenslagen),
- kleinräumig angelegte Milieubeschreibungen und Bestandsaufnahmen der Lebenslage unterschiedlicher Gruppen von Bewohner/innen,
- die Organisation eines kooperativen Planungs- und Entwicklungsprozesses, der die Beteiligung der Betroffenen ebenso wie ressortübergreifende Kooperationen herstellt und nutzt,
- die Beratung und Unterstützung von Politik und Administration bei Entwicklungsaufgaben und Ressourcenentscheidungen und
- nicht zuletzt durch eine begleitende Untersuchung der Veränderungseffekte und der Wirkungen der sozialpolitischen und jugendhilfespezifischen Initiativen.

3. Sozialraumbeschreibung

Wir können die vielfältigen Aspekte der Wirkung sozialräumlicher Aggregate – anknüpfend an die eingangs benannten Raumdifferenzierungen – vor allem auf zwei Ebenen erfassen, die sich als sozialökologische Lebensverhältnisse (materielle sozialräumliche Existenzbedingungen) und als soziokulturelle Lebenswelten (normative, symbolische, kognitive und/oder psycho-soziale Milieubindungen) bestimmen lassen.

Unter dem Aspekt der Analyse des Sozialraumes als Struktur sozialökologischer Lebensverhältnisse wird darauf abgezielt, dass sozialwirksame Raumstrukturen und raumwirksame Sozialstrukturen „als soziale Aggregate Realität (haben) unabhängig von der Wahrnehmung der Individuen, die in ihnen leben [...]. [Sie] bilden den Hintergrund für die Herausbildung

einer bestimmten örtlichen sozialkulturellen Lebenswelt“ (MEULEMANN/ WEISHAUPT 1981, S.91f.).

Der erste und wesentliche Schritt zur Erstellung einer Sozialraumbeschreibung ist die Festlegung von Planungsräumen. Die Planungsräume (Bezugsregionen) sollten unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Betrachtungs- und Steuerungsdimensionen und der Datenverfügbarkeit festgelegt werden. Eine Grenze der sekundärstatistischen Analyse von Sozialräumen bzw. Sozialbezirken in den administrativ vorgegebenen Zuschnitten liegt allerdings darin, dass die Raumzuschnitte nicht immer den tatsächlichen Lebensräumen der Bewohner/innen entsprechen. Bei einer ausgebauten Sozialstatistik ist dieses Problem aber weitgehend lösbar.

So konnte z. B. eine neuere Studie zur sozialräumlichen Segregation in Hannover (BUITHAUPT 2001) die Bevölkerungsstruktur (insgesamt 518.181 Einw.) nicht nur auf der Ebene der 49 Stadtteile (durchschnittlich 10.575 Einw.), sondern darüber hinaus auch auf der Ebene von 385 Wahlbezirken (Quartiere – durchschnittlich 1.346 Einw.) durchgeführt werden. Diese kleinräumige Gliederung erlaubt vielfältige Differenzierungen und Kombinationen bzw. Verknüpfungen von Wohngebieten/Quartieren.

Auf jeden Fall sollte ein „hierarchischer“ Aufbau der Planungsräume gesichert werden, d.h. kleinräumige Planungsregionen sollten sich immer aus größeren Gebietseinheiten ableiten.

Der zweite Schritt zur Erstellung einer Sozialraumanalyse ist – nach der Bestimmung der Planungsregionen (Bezirke/Stadtteile/Quartiere) – die Erstellung und Abstimmung eines Datenkonzeptes unter Berücksichtigung der wünschenswerten Datenbereiche, aber auch hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, der intern oder auch bei extern beteiligten Stellen investiert werden soll und kann.

Diese Daten sollten sich beziehen auf:

1. Bevölkerungs- und Sozialstruktur
Bei begrenzten Zugängen und geringen Ressourcen sollten hier im Minimum („Muss-Daten“) Daten zum Altersaufbau der Bevölkerung, zur ökonomisch-materiellen Situation (Sozialhilfe/Arbeitslosigkeit), zur Wohnsituation (Bevölkerungsdichte/Wohneigentum), zur familiären Situation (Alleinerziehende) und zur Segregation (Ausländer) erhoben werden.
2. Interventionsstrukturen des Jugendamtes
Erfasst werden sollte hier vor allem die regionale Verteilung der Hilfen zur Erziehung (im Minimum Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie) und der Jugendgerichtshilfe.

3. Einrichtungen und Dienste (soziale Infrastruktur)

Hier geht es vor allem um das Angebot der Kindertagesbetreuung, Jugendeinrichtungen und spezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Konflikt- und Krisensituationen.

Wichtig ist, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, dass es hierbei nicht darum geht, möglichst vollständig und umfassend Daten für alle Aspekte der Sozial-, Interventions- und Infrastruktur zu erfassen – dies wäre ggf. im Rahmen von Fach- und Detailplanungen zu bewerkstelligen. Vielmehr geht es wesentlich darum, aussagekräftige Daten (Indikatoren) zur Sozial- und Leistungsstruktur in (Teil-)Planungsregionen zu erfassen (Kerndaten), die erste Aussagen zulassen über strukturelle Aspekte sozialer Benachteiligung und hierauf bezogener Bedarfe nach Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bei begrenzten Ressourcen wird die Entscheidung, welche Daten in die Sozialraumanalyse einbezogen werden sollen, wesentlich über das Kriterium der Datenverfügbarkeit (siehe oben) mitbestimmt. Natürlich gilt es dabei immer auch zu bedenken, dass eine untere Grenze der Aussagefähigkeit nicht unterschritten wird („Muss-Daten“).

Auf der Grundlage der Analyse (Interpretation) der quantitativen Daten, hier vor allem der Bewertung und Einordnung der Sozialstruktur und der Aktivitäten der Sozial- und Jugendhilfe in den jeweiligen Regionen sind im nächsten Schritt einzelne (spezifische) Sozialräume (vor allem auf der Ebene des Typs B/Stadtteil) bezogen auf die Durchschnittswerte in der Gesamtregion und der Ergebnisse anderer Teilplanungsregionen auf einer Prioritäten- bzw. Dringlichkeitsliste (Handlungsbedarf) anzuordnen. Diese erste Prioritätensetzung soll Möglichkeiten eröffnen, um knappe Planungs- und Handlungsressourcen gezielt und wirksam einzusetzen.

In der Darstellungsform eines Sozialatlases können dann auch die Verteilungen von benachteiligten Regionen bzw. „Problemgebieten“ im gesamten Planungsraum sichtbar gemacht werden (vgl. Beispiel „Jugendspezifischer Sozialstrukturindex von Hamburg“).

4. Milieuanalyse

Die Ausdifferenzierung bzw. Spaltung sozialer Räume entlang der genannten Deprivationsdimensionen kann sich in ihren konkreten Erscheinungsformen und damit ihren sozialisationsbestimmenden Auswirkungen sehr unter-

schiedlich darstellen. Deshalb bedarf es genauerer Untersuchungen, wie sich jeweils im Konkreten die sozialen Milieus bzw. Quartierstypen mit Blick auf die zentralen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe präsentieren.

Rainer Kilb hat in einem neueren Beitrag zum Thema „Jugendkriminalität und sozialer Raum“ (KILB 2002) unterschiedliche Segregationsformen (städtischer) Räume skizziert:

- a) Wohnquartiere in City- und Cityrandbereichen mit bevorstehenden oder zu erwartenden Nutzungsänderungen (Charakteristika: hohe Lärm- und Umweltbelastungen, hohe Migrantenanteile, Übergangswohnen, Konsumanhäufung – Armutskonfrontation);
- b) subzentrale Kernbereiche mit abgeschwächt vergleichbaren Strukturen wie a);
- c) Quartiere im Umfeld von Verkehrsdrehscheiben und Verkehrsmagistralen (hohe Lärm-, Schmutz- und Umweltbelastungen, Migrantenkonzentrationen, Übergangswohngebiete);
- d) traditionelle Industrie- und Arbeiterstadtteile/-siedlungen (die verbindenden gemeinsamen Arbeitsstätten fallen dort zunehmend fort);
- e) Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus der 20er, 50er und 60er Jahre;
- f) Trabantenstadtteile/Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre (residenzelle Segregation);
- g) Hochhaussolitäre und punktuelle Massenunterkünfte (Belegungshotels, Obdachlosenunterkünfte, Aussiedler- und Asylunterkünfte);
- h) traditionelle Segregationssiedlungen (Obdachlosen-, Übergangssiedlungen, Wohnwagensiedlungen. Bauwagen- und Containerdörfer).

Diesen Quartierstypen lassen sich unterschiedliche Wirkungen von Exklusion und Sozialisation zuordnen (Abspaltung – Konfrontation – Verunsicherung – Desintegration) und erfordern unterschiedliche Partizipations-, Präventions- und Kriseninterventionsansätze.

Lassen sich die sozialstatistischen Lebensverhältnisse über die Ermittlung und Interpretation von Sozialstrukturdaten analysieren, so können die Zusammenhänge von spezifischen Auswirkungen und Prägungen des jeweiligen Nahraums, des Quartiers und subjektiven Vorstellungen, Orientierungen und Perspektiven sowie lokalen Traditionen und Lebensstilen mit sozialkultureller Lebenswelten nur über differenzierte qualitative Studien erfasst werden.

Die in diesem Zusammenhang bedeutsame Frage nach dem Zusammenhang von objektiven Problemlagen (etwa durch Indikatoren ermittelt), Selbsthilfepotenzialen und der Notwendigkeit kompensatorischer Sozial- und

Dienstleistungen kann erst durch differenzierte Sozialraumanalysen beantwortet werden. Es gibt also keinen nur quantitativ zu bestimmenden Bedarf an bestimmten sozialen Dienstleistungen in bestimmten Regionen, sondern dieser Bedarf ist selbst abhängig von vorgängigen Definitionen des Leistungsanspruchs, der Erwartungen, des Selbsthilfepotenzials etc. In diesem Zusammenhang bestimmt sich die Partizipation Betroffener an Planung nicht nur als Demokratieangebot, sondern auch als notwendige Voraussetzung bedarfsgerechter Leistungserbringung.

Wenn also bei der Bestimmung sozial benachteiligter Stadtteile (oder „sozialer Brennpunkte“³) zumeist – und dies auch zu Recht – auf sozialstatistische Kennzahlen über Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit, ausländische Bevölkerung etc. zurückgegriffen wird, so sollte nicht übersehen werden, dass die Beurteilung des Quartiers durch seine Bewohner/innen und damit die Wahrnehmung der „Lebensqualität“, die dieser Raum für seine Nutzer/innen bietet, vielfältig sein kann. Mit dem Hinweis auf die soziokulturellen Muster der Lebensbewältigung kommt das „Milieu“ (das Quartier) als Grenze bzw. Ressource der Lebensbewältigung, als Beeinträchtigung sowie auch als Chance zur Existenzsicherung, des sozialen Austausches und der Teilhabe an sozialen Angeboten und Institutionen in den Blick.

So haben KEIM und NEEF (2000) im Rahmen einer Lokaluntersuchung in einem so genannten „Problemstadtteil“ Personen und Haushalte vorgefunden, die in weitestgehender Übereinstimmung mit den Regeln und Orientierung der Mehrheitsgesellschaft ihre Erwerbs- und Sozialbeziehungen innerhalb und außerhalb des Quartiers organisieren („die Stablen“), daneben aber auch „marginalisierte“ und „prekäre“ Bewohner/innen (Bewohnerhaushalte), denen die Wohnsituation, das Milieu, das Quartier wenig hilfreich ist, eher zusätzliche Belastungen, Bedrohungen und Beeinträchtigungen bringt. Konstatiert wird somit eine Gleichzeitigkeit von unterstützenden und von benachteiligenden Dimensionen der Lebensbewältigung für die jeweiligen Bewohnergruppen.

Wenn also in neueren Beiträgen über die sich verschärfenden Problemkonstellationen und Segregationsprozesse in den Städten (vgl. ALISCH/ DANGSCHAT 1993; HÄUßERMANN 2000), von sich zuspitzenden Segregationsprozessen und den hiermit verknüpften psychosozialen Folgen – Resignation, Apathie, Aggression, Vandalismus – berichtet und von „überforderten Nachbarschaften“ (NEUHÖFER 1998) gesprochen wird, geht es in diesen Zusammenhängen nicht nur um materielle Depri-

³Nach einer Definition des Deutschen Städtetages (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutscher Städtetag 1977, S. 12) sind „Soziale Brennpunkte [...] Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“.

vationen (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transfereinkommen etc.), sondern auch um die vermuteten, unterstellten bzw. herausgearbeiteten Zusammenbrüche der sozialen Netzwerke und sozialen Milieus, den Verlust von Ressourcen und Kompensationsmöglichkeiten in sozialen Nahräumen.

5. Partizipation

Qualitative Sozialraumanalysen, wenn sie denn die „Lebenswelten“ der Menschen angemessen erfassen wollen, sind ohne eine Beteiligung von Bürger/innen und Betroffenen nicht gut vorstellbar.

Nun zeigen alltägliche Erfahrungen ebenso wie wissenschaftliche Analysen, dass der Anspruch einer umfassenden Beteiligung einer großen Zahl von Bürger/innen im politischen wie im planerischen Alltag nur in Ansätzen verwirklicht ist. Es wäre freilich kurzschlüssig, die Ursachen für diese geringen Beteiligungen von Bürger/innen und Betroffenen an „öffentlichen Belangen“ in erster Linie bei diesen selbst zu suchen (Stichwort: Politikverdrossenheit). Vieles deutet vielmehr darauf hin, dass die gesellschaftlichen und politischen Strukturen in hochentwickelten Industriegesellschaften – also auch in der Bundesrepublik – eine aktive Beteiligung von Bürger/innen und Betroffenen an der sozialen und politischen Gestaltung des öffentlichen Lebens eher behindern als fördern (Stichworte: Experten- und Verbändehegemonie, Definitionsmacht organisierter Interessengruppen, Handlungs- und Wissensvorsprung der Verwaltung).

Vor dem Hintergrund eingespielter Machtverteilungen zwischen etablierten „kommunalen Eliten“ ergeben sich vielfältige Barrieren und Widerstände gegen die Forderungen nach einer größeren und konsequenteren Beteiligung von Bürger/innen und Betroffenen an den politischen Entscheidungen und Planungen auf kommunaler Ebene. Auch wenn die größere Problemlösungskapazität eines offenen, prozessorientierten und an Beteiligung ausgerichteten Planungskonzeptes theoretisch und praktisch plausibel gemacht werden kann, so verhilft diese Einsicht dem Konzept noch nicht zur Durchsetzung. Denn aus der Sicht etablierter Institutionen hat die Einflussnahme von Betroffenen auf kommunale Politik und Verwaltung eher den Charakter einer Störung (im Sinne von zusätzlichen Anforderungen an kommunale Politik und Verwaltung), die in aller Regel nicht als Anreicherung und Verbesserung der Problemlösungskapazität angesehen wird.

Diese Widerstände resultieren nun nicht allein aus den Formen und Prinzipien kommunaler

Verwaltung (Hierarchie, Arbeitserlegung, Ressortdenken, Formalisierung von Abläufen und Entscheidungen etc.) und/oder spezifischen Interessenlagen lokaler Eliten oder einflussreicher Gruppen (z.B. Gewerbetreibende, Hausbesitzer, Traditionsvereine). Sie verweisen auch auf gesellschaftliche Grundkonflikte. Gerade im sozialen Bereich treten aufgrund ungleicher Verteilung ökonomischer und sozialer Teilhabechancen Konflikte auf, die auf kommunaler Ebene und mit dem Mittel der Sozial- und Jugendhilfeplanung kurz- und mittelfristig nur in Teilbereichen gelöst werden können. An entscheidenden Punkten (z.B. Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, fehlende Mittel zur privaten Befriedigung von Bedürfnissen, Deprivationen aufgrund sozialer und ethnischer Gruppenzugehörigkeit) zeigen sich auf lokaler Ebene Konfliktlagen, die in der Struktur der Gesamtgesellschaft verankert sind. Diese Konflikte werden in verschiedenen Formen ausgetragen (Anpassung, Auflehnung, „Ausstieg“, informelle Alltagskulturen, staatliche Interventionen, Unterdrückung, Ausgrenzung, politische und soziale Initiativen).

6. Schluss

Im Ergebnis meine ich, dass das Konzept einer sozialräumlichen Planung und Entwicklung ein sinnvolles und geeignetes Scharnier darstellt, um Analysen, Bewertungen, Handlungsstrategien und Projekte aus der Tradition der Stadtsoziologie und der Stadtentwicklung wie auch aus der Kinder- und Jugendhilfe zu verbinden. In dem Bezug auf den „Sozialraum“, das Quartier, die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien, ergibt sich das Gemeinsame, die Schnittmenge, der Begegnungsraum der unterschiedlichen Fakultäten, Disziplinen und Professionen.

Diese verschränkte Sichtweise, die objektive Belastungsfaktoren und subjektive Be- und Verarbeitungspotenziale berücksichtigt, macht es auch überhaupt erst möglich, dem Problem sozialer Benachteiligungen unter sozialräumlicher Perspektive mit einem Konzept der sozialen Entwicklung (Empowerment) zu begegnen. Denn so sehr sich auch politische, gesellschaftliche und ökonomische „Großwetterlagen“ dem kommunalplanerischen wie auch dem sozialarbeiterischen Zugriff entziehen, bestehen doch Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf die Stabilisierung, die Rekonstruktion und die Aktivierung sozialer Milieus (Milieuarbeit). Da es dabei auf den „subjektiven Faktor“ und die Verfasstheit und Belastbarkeit der sozialen Beziehungen, in denen Menschen ihren Alltag gestalten, ankommt, hat Sozialar-

beit, insbesondere in der Form stadtteilbezogener Sozialarbeit und Beratung (HINTE 1999; HINTE u.a. 1999) hier ihren Wirkungsbereich.

Wenn nun die Verbesserung der Existenzsicherung, die Aufwertung des Stadtteils als Ort des Wohnens und des sozialen Austausches sowie die sozialräumlich erleichterte Teilhabe an sozialer Infrastruktur in den Gestaltungs- und Wirkungsbereich kommunaler Sozialpolitik und einer hierauf bezogenen Kinder- und Jugendhilfe gehört, dann eröffnen sich damit auch realistische Chancen zur „Revitalisierung“ sozial benachteiligter Regionen.